

Informationsblatt zur Durchführung einer Urinprobe in Rahmen eines Abstinenzprogrammes (MPU, Fahreignungsdiagnostik)

1 Allgemeines

Als Voraussetzung für die MPU kann ein Abstinenznachweis über 4, 6, 12 bzw. 15 Monate gefordert werden. In den aktuellen Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (4. Auflage) sind in den CTU- Kriterien die Anforderungen für einen verwertbaren Abstinenzbeleg aufgeführt. Beachten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die folgenden Hinweise, um das Abstinenzkontrollprogramm gemäß diesen Kriterien erfolgreich abschließen zu können.

So sind bei einem Abstinenzzeitraum von

- 6 Monaten mindestens 4
- 12 Monaten mindestens 6
- 15 Monaten mindestens 7 unauffällige Urinscreenings durchzuführen.

Bei der Anzahl der Screenings handelt es sich um eine Mindestanzahl. Wir sind verpflichtet nach dem Zufallsprinzip bei einzelnen Verträgen ein zusätzliches Screening durchzuführen.

2 Abstinenzkontrollprogramm

2.1 Anmeldung

Nachdem Sie den Vertrag ausgefüllt und unterschrieben an uns übermittelt haben, startet das Abstinenzkontrollprogramm für Sie.

Senden sie uns die Unterlagen per Mail an die Adresse **abstinenz@gqs-antidoping.de** oder per Fax an die Nummer **0711-46057159**. Gerne können Sie uns die Unterlagen auch **per Post** an die unten angegebene Adresse senden.

2.2 Vertrag

Im Vertrag werden die Art des gewünschten Abstinenzkontrollprogramms, der Kontrollzeitraum und die Anzahl der nötigen Untersuchungen in Anlehnung an die CTU-Kriterien festgelegt. Die Festlegung der Dauer des Überwachungszeitraums liegt in Ihrer Verantwortung. Falls Sie in dieser Hinsicht Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit einer MPU Beratungsstelle in Verbindung. Zum Vertrag erhalten Sie diese Aufklärungsblätter mit den Rahmenbedingungen für das Kontrollprogramm sowie Informationen zum Datenschutz, welche alle Bestandteile des Vertrages sind.

2.3 Kosten

REV.01_0824

Die Preise für die Probennahmen und Analysen entnehmen Sie bitte der offiziellen Preisliste (Download) oder Sie erhalten diese von Ihrem MPU Berater.

Die anfallenden Kosten sind am Tag der Probennahme vor Ort in bar oder per EC-Karte zu bezahlen.

Bei der ersten Probennahme wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- inkl. MwSt. fällig.

3 Durchführungsbedingungen

3.1 Erreichbarkeit und Verfügbarkeit

Laut CTU-Kriterium müssen die Termine für die Probenahme kurzfristig und unvorhersehbar sein. Sie müssen formal spätestens am Folgetag nach Einbestellung zur Urinabgabe erscheinen. Praktisch erhalten sie mit der Einbestellung einen konkreten Termin für den Folgetag. Entschuldigungsgründe für eine Nichtverfügbarkeit müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Dies bedeutet für Sie Folgendes:

- Die Probenahme kann an allen Wochentagen erfolgen.
- Die Einbestellung erfolgt hauptsächlich per SMS oder telefonisch. Die im Rahmen Ihres Kontrollprogramms vergebenen Termine sind unvorhersehbar (d.h. sie werden spontan einbestellt und müssen dann zum angegebenen Zeitpunkt zur Urinabgabe erscheinen). **Die Einbestellung gilt als erfolgt, wenn wir Sie benachrichtigt haben.** Die Frist läuft mit dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme auf Ihre angegebene Nummer. Bitte stellen Sie sicher, dass sie unter der angegebenen Nummer erreichbar sind. Bitte kontrollieren sie regelmäßig ihren SMS Eingang sowie die Liste der entgangenen Anrufe und ihre Mailbox.
- **Nichtverfügbarkeit wegen Krankheit:**
Sollten Sie kurzfristig erkranken, dass Sie nicht erscheinen können, müssen Sie dies unverzüglich am Tag der Erkrankung (unabhängig von einer Einbestellung) per mail abstinenz@gqs-antidoping.de uns mitteilen und durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von drei Werktagen schriftlich nachweisen. Beachten Sie dabei, dass dies auch als Nichtverfügbarkeit gilt und somit als solche bei Ihren Fehltagen mitangerechnet wird.
Sollten Sie bereits eine Nachricht für eine Einbestellung erhalten haben, bevor Sie uns Ihre Erkrankung mitgeteilt haben, muss von einem Arzt bestätigt werden, dass Sie erkrankt waren. Dazu ist ausschließlich die Wegeunfähigkeitsbescheinigung (steht Ihnen zum Download bereit) zu verwenden. Diese Bescheinigung muss vom Arzt unterschrieben werden. Andere Atteste werden nicht anerkannt.
- Melden Sie mehr als zweimal nach Einbestellung eine Krankheit, so erfolgt bei der 3. Krankmeldung nach Einbestellung automatisch der Abbruch des Abstinenznachweisprogramms.
- **Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen** (z. B. Geschäftsreisen, auswärtige Beschäftigung) **bzw. wegen Urlaub:**

REV.01_0824

Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen oder Urlaubszeiten müssen mindestens drei Werktage vorher per E-Mail an uns mitgeteilt werden.

- Bei einem Abstinenzkontrollprogramm darf Ihre Verfügbarkeit (unabhängig von der Ursache hierfür) am Stück und in der Summe eine maximal zulässige Abwesenheitszeit nicht überschreiten. **Bei Überschreitung der in der Tabelle genannten max. zulässigen Abwesenheit erfolgt automatisch der Abbruch des Programms.**

Länge des Programms in Monaten	4	6	12	15
Max. zulässige Abwesenheit am Stück in Tagen	13	21	35	42
Max. zulässige Abwesenheit in der Summe in Tagen	18	28	56	70

Längere Abwesenheitszeiträume, wenn sie z.B. durch längere Auslandseinsätze verursacht sind, können durch Haaranalysen evtl. überbrückt werden. Wir müssen aber rechtzeitig informiert werden und zustimmen.

Wenn Sie einen Urlaub planen oder aus beruflichen Gründen für einen bestimmten Zeitraum nicht für eine Probennahme zur Verfügung stehen (z.B. wenn Sie auf Montage bzw. Geschäftsreise sind) muss ihre Abmeldung mindestens 3 Werktage zuvor schriftlich vorliegen. Sie können Ihre Abwesenheit mail an abstinenz@gqs-antidoping.de senden.

- Nach Beginn des Kontrollprogramms dürfen Sie in den **ersten 2 Wochen nicht fehlen**. Ebenso darf in den **letzten 2 Wochen** des Abstinenznachweisprogramms **keine Abwesenheit** mehr gemeldet werden.
- **Ein versäumter Urinabgabetermin kann nicht nachträglich durch eine Haaranalyse ersetzt werden.** Das Urinprogramm muss in diesem Fall neu gestartet werden.
- **Medikamenteneinnahme:**
Sollten Sie aktuell Medikamente einnehmen, so geben Sie dies bitte bei der Probennahme an. Die Angabe einer Medikamenteneinnahme – nach Kenntnis eines positiven Befundes – kann ohne ärztliches Attests, das die bestimmungsgemäße Einnahme zum Zeitpunkt des Screenings rechtfertigt, nicht nachträglich geltend gemacht werden.

3.2 Alkoholabstinenz

REV.01_0824

Das Laborergebnis kann durch verschiedene Faktoren, wie alkoholhaltige Arzneimittel, Lebensmittel mit Restalkohol und alkoholhaltige Kosmetika, unter Umständen beeinflusst werden.

Da Sie den Nachweis der Abstinenz führen müssen, wird jeder positive Nachweis, auch wenn er durch unten genannte Faktoren verursacht wurde, zuerst zu Ihrem Nachteil ausgelegt.

Daher sollten Sie in Ihrem Interesse unbedingt einige Verhaltensregeln beachten.

- Alkoholhaltige Arzneimittel: Weisen Sie Ihren Arzt bei einer Behandlung mit alkoholhaltigen Medikamenten auf das Alkoholabstinenzprogramm hin. Er wird für Sie eine Alternativmedikation finden. Sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie sich dies vom Arzt attestieren. Bei Selbstmedikation sollten Sie das Arzneimittel unbedingt auf der Packung oder in der Packungsbeilage nach einem angegebenen Alkoholgehalt überprüfen.
- Lebensmittel: Nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen dürfen Getränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 0,5 Volumenprozent die Bezeichnung "alkoholfrei" führen. Ebenso enthalten mehrere Lebensmittel bedingt durch den Herstellungsprozess oder nach längerer, nicht sachgemäßer, Lagerung Ethanol.

„Alkoholfreies Bier“	bis zu 0,5 Volumenprozent (entspricht 4 g Ethanol pro Liter)
handelsübliche Fruchtsäfte	bis zu 0,38 Volumenprozent (entspricht 3 g Ethanol pro Liter)
➤ Kefir (alkoholhaltiges Milchgetränk)	bis zu 2 Volumenprozent (entspricht 16 g Ethanol pro Liter)
Sauerkraut	bis zu 0,5 Volumenprozent
Bananen (reif), Weintrauben	bis zu 1 Volumenprozent

Aufnahme größerer Mengen dieser Lebensmittel zeitnah zur Urinabgabe, d.h. nach angekündigter Einbestellung, kann ein positiver, wenn auch grenzwertiger Befund auf Ethylglucuronid erfolgen. Vermeiden Sie daher diese Lebensmittel, vor allem nachdem Sie einbestellt wurden.

- Verzichten sie auf alkoholhaltige Lebensmittel, wie z.B. Tiramisu, Weinsaucen, Pralinen...
- Hygieneprodukte: Mundspülwasser und Händedesinfektionsmittel können Ethanol enthalten. Diese sollten nicht von Ihnen verwendet werden. Bei beruflicher Anwendung sollten evtl. andere Desinfektionsmittel gebraucht werden. Isopropanolhaltige Desinfektionsmittel stören nicht. Ethanolhaltige Reinigungsmittel im Beruf sollten vermieden werden.
- Verwenden Sie keine Arzneimittel auf Alkoholbasis (auch keine freiverkäuflichen) wie z.B. Iberogast®, Echinacin Tropfen, WICK MediNait®)
- Verzichten Sie auf den Gebrauch von Rasierwasser, Parfum, Deo-Sprays.
- Nahrungsergänzungsmittel mit Kreatin (Bodybuilding) verfälschen den Kreatinin Gehalt im Urin als Indikator für den Flüssigkeitsstatus und dürfen somit nicht eingenommen werden.

3.3 Drogenscreening

Das Screening auf Betäubungsmittel ist gemäß der CTU Kriterien in der Fahreignungsdiagnostik auf viele verschiedene Betäubungsmittel angelegt. Das Standard-Screening umfasst:

- Cannabinoide (Haschisch/Marihuana)

REV.01_0824

- Kokain
- Amphetamin und Derivate (z.B. Ecstasy)
- Benzodiazepine
- Opiate
- Methadon

Bei vorbekanntem Opiatkonsum wird ebenfalls auf folgende Substanzen getestet:

- Buprenorphin
- Tilidin
- Oxycodon
- Tramadol
- Fentanyl

ACHTUNG bei mohnhaltigen Speisen:

Auf mohnhaltige Speisen (Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnjoghurt...) muss verzichtet werden, da diese oft ein positives Opiat-Testergebnis liefern (können geringe Mengen Morphin enthalten).

ACHTUNG bei Codein- oder Dihydrocodeinhalten Hustenstillern:

Der Gebrauch von Codein- oder Dihydrocodeinhalten Hustenstillern führt zu einem positiven Opiatstest.

ACHTUNG bei unwissentlicher Aufnahme von Betäubungsmitteln:

Auch ein Test, der durch unwissentliche Aufnahme von Betäubungsmitteln (Cannabis- bzw. Kokainrauch, Kokainstaub und der Umgebungsluft, Cannabis/Hanfprodukte...) positiv ausfällt, führt unweigerlich zum Abbruch des Programms. Passen Sie Ihre Verhaltensweisen deshalb vorsorglich entsprechend an.

3.4 Verhalten nach Einbestellung und bei Probenahme

Da der Urin auf endogene Verdünnung laborchemisch kontrolliert wird und bei zu starker Verdünnung nicht verwertbar ist, sollten Sie die Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Probenahme einschränken (max. 200 ml 1,5 – 2,5 h vor Probenahme). **Bringen Sie zu jedem Termin einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Abgelaufene oder Ersatzdokumente werden nicht akzeptiert. Ein Foto des Ausweises ist nicht ausreichend.** Die Gebühren für die Untersuchung müssen vor der Untersuchung entrichtet werden. **Die Probenahme erfolgt gleichgeschlechtlich unter Sicht** nach Weisung unserer Mitarbeiter.

REV.01_0824

Bemerkung: Bei zu viel Flüssigkeitsaufnahme kann der Kreatinin Wert im Urin unter 0,2 g/l sinken. Die Urinprobe kann dann nicht für den Abstinenznachweis verwendet werden, es erfolgt eine erneute kurzfristige Einbestellung. Dadurch entstehen für Sie höhere Kosten. Ist der Urin mehr als zweimal im Verlauf eines Abstinenzkontrollprogramms verdünnt (Kreatinin < 0,2 g/L), muss das Programm abgebrochen werden. (Ausnahme: der erniedrigte Kreatinin Wert ist bedingt durch physiologische bzw. medizinische Ursachen. Dies muss nachvollziehbar von einem Arzt bestätigt werden.) Ist der Kreatinin Wert so stark erniedrigt, dass der Wert von < 0,056 g/L (5,6 mg/dL) unterschritten wird, muss von einer Manipulation des Urins ausgegangen werden. Ihr Abstinenznachweisprogramm wird abgebrochen. Sie können es jeder Zeit neu starten.

3.5 Abbruchkriterien

Bei folgenden Vorkommnissen wird das Abstinenzkontrollprogramm abgebrochen:

- Nichteinhalten der Frist nach Einbestellung
- Bei einem unentschuldig versäumtem Termin
- Bei mehr als zwei Abwesenheiten nach Einbestellung zur Probenahme, auch wenn diese durch eine ordnungsgemäße Wegeunfähigkeitsbescheinigung begründet wurden
- Bei unzureichenden Krankheitsbescheinigungen (z. B. fehlende Wegeunfähigkeitsbescheinigung)
- Unzulässige maximale Nichtverfügbarkeit:
 - Bei 6 monatigem Programm: 3 Wochen (21 Tage) am Stück oder mehr bzw. mehr als 4 Wochen (28 Tage) in Summe
 - Bei 12 monatigem Programm: 5 Wochen (35 Tage) am Stück oder mehr bzw. mehr als 8 Wochen (56 Tage) in der Summe, falls zusätzlich keine Haaranalyse in Auftrag gegeben wurde
- Positiver Befund auf Ethylglucuronid bzw. auf die zu untersuchenden Substanzen im Drogenscreening
- Mehr als zweimalige Urinverdünnung (Kreatinin < 0,2 g/L), ohne dass dafür eine akzeptable Erklärung vorlag, die von einem sachverständigen Arzt oder Toxikologen überprüft und im Abschlussbericht angeführt wurde.
- Urinverdünnung/Manipulation: Kreatinin < 0,056 g/L; 5,6 mg/dL
- Manipulation bei der Urinabgabe
- Ein Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms von Ihrer Seite muss schriftlich per Post erfolgen. Bei einem Abbruch des Kontrollprogramms Ihrerseits vor der ersten Probennahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 € fällig.

3.6 Verfügung über Probenmaterial

Nach der Probenabgabe liegt die Verfügung über das abgegebene Material bei der programmduchführenden Stelle. Diese Stelle darf aber nur nach Beauftragung des Kunden weitere Analysen durchführen (Untersuchung von Rückstellproben / erneute Untersuchung nach Einspruch des Kunden).

3.7 Befundmitteilung

Es werden keine Einzelbefunde herausgegeben. Bei erfolgreicher Durchführung des Abstinenzkontrollprogramms erhalten Sie die Befunde gesammelt zusammen mit einem abschließenden

REV.01_0824



Global Quality Sports GmbH
Stuttgart · Berlin

Facharzt für Physikalische und
Rehabilitative Medizin
Verkehrsmediziner

Dr. med. Raimund Eß
Facharzt für Chirurgie
Verkehrsmediziner

Dr. med. Hermann Kolb
Facharzt für Chirurgie
Facharzt für Visceralchirurgie
Verkehrsmediziner

Befundbericht im ORIGINAL (fälschungssicher) entsprechend den CTU-Kriterien. Sollten Sie einen weiteren Originalbefund (fälschungssicher) oder weiteren abschließenden Originalbefundbericht (fälschungssicher) benötigen, berechnen wir Ihnen € 15,- inkl. MwSt. pro Duplikat.

Die von uns erstellte Abschlussbescheinigung hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Sollte Ihnen infolge einer behördlichen Verzögerung eine zeitliche Nachweislücke entstehen, bestehen zur Aufrechterhaltung der Abstinenz folgende Möglichkeiten:

- *Mindestens 3 Urinkontrollen in 4 Monaten zeitnah vor der Begutachtung*
- *Eine Haaranalyse aus 3 cm Kopfhaar*

Aus Datenschutzgründen können Ihnen unsere Mitarbeiter keine telefonischen Auskünfte über Ihren Befund geben.

REV.01_0824